

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse  
**Band:** 27 (1947)  
**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Einzelbesprechungen = Comptes rendus

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Einzelbesprechungen — Comptes rendus

WERNER KÆGI, *Historische Meditationen*. Zweite Folge. Fretz & Wasmuth Verlag AG., Zürich, 1946. 287 S.

Professor Werner Kaegi (Basel) ergänzt seine erste Reihe gesammelter Aufsätze durch eine zweite, die dem Gedächtnis des holländischen Geschichtsforschers Huizinga gewidmet ist. Betrachtungen über Huizingas Leben und Werk eröffnen und schließen den Band. In einem ersten Aufsatz schildert Kaegi Huizingas Auffassung vom Wesen des holländischen Staates. Nicht eine nationale oder geographische Gegebenheit sei dieser Staat, sondern eine dynastische Schöpfung des burgundischen Herzogsgeschlechtes, eine Willenstatsache, deren Träger nach der Ausschaltung der Dynastie das holländische Volk wurde. Die geistige Abgrenzung gegenüber Deutschland wird auf Grund von Huizingas Schrift «Der Einfluß Deutschlands auf die niederländische Kultur» (Wege der Kulturgeschichte S. 325—356) aufgezeigt.

Der Aufsatz «Das historische Werk Johan Huizingas» bringt eine Gegenüberstellung von Jakob Burckhardts «Kultur der Renaissance in Italien» und Huizingas «Herbst des Mittelalters». Wer burgundischer Kunst und Kultur begegnet, steht unter dem Eindruck einer der Renaissance parallelen Epoche. Kaegi zeigt aber, wie Huizinga das spätmittelalterliche Burgund als Resultat mittelalterlicher Kräfte auffaßte, unabhängig von Jakob Burckhardts Renaissancebegriff, dessen Darstellungskunst er doch zeitlebens bewunderte.

Mit den Hinweisen auf die neuesten Werke Huizingas («Im Schatten von morgen», «Der Mensch und die Kultur» und «Geschändete Welt») ist Kaegi der bewährte Betreuer des Werkes des großen Holländers auf deutschem Sprachgebiet geblieben.

Kaegis Darstellung von Michelets Jugend bietet uns tiefe Einblicke in das geistige Wesen jener Übergangszeit, in der das Werk der Französischen Revolution durch Napoleon und die Restauration äußerlich abgebaut,

aber in den Köpfen von Menschen wie dem zukünftigen Verfasser der *Histoire de France* lebendig blieb.

Im Aufsatz «Über den Kleinstaat in der älteren Geschichte Europas» zieht Kaegi einen Längsschnitt durch die europäische Geschichte, schildert die Kleinstaatenwelt des Mittelalters, die Ansätze zur Bildung von Großstaaten, die Schaffung der Großstaaten durch den Absolutismus und die immer mehr erschwerte Existenz der Kleinstaaten in der neuesten Geschichte. Ausblicke auf die Schweizergeschichte ergeben sich von selbst. Der Kleinstaat erscheint nicht nur von außen her bedroht, sondern auch von innen, sobald die staatliche Machtkonzentration, die im Kleinstaat kein Ding der Unmöglichkeit ist, mit Zentralismus und Bürokratie seinen geistigen Gehalt vernichtet.

Seine Betrachtungen über «Geschichtswissenschaft und Staat in der Zeit Rankes» stellt Kaegi unter das Ranke-Wort «*Historia ut politicien corrigat, tantum abest, ut plerumque ab ea corrumpatur*», um dann das Verhältnis zwischen Politik und Historie gerade in jener Zeit zu untersuchen, die wie keine andere nach objektiver Geschichtschreibung strebte und die den Begriff der voraussetzungslosen Wissenschaft geprägt hat. Niebuhr und Mommsen, Pertz und Böhmer, Ranke selbst und die Geschichte der *Monumenta Germaniae Historica* werden in ihren Beziehungen zur Politik unter die Lupe genommen. Kaegi weist auch darauf hin, wie die schweizerische Vergangenheit während der letzten Jahrzehnte von Männern dargestellt worden ist, die sie mit den Augen der Sieger von 1847 sahen, deren politisches Glaubensbekenntnis das ihre war und deren Werk sie als das glücklich erreichte Endziel der eidgenössischen Entwicklung überhaupt betrachteten.

Trotz allem stellt Kaegi die Tatsache einer relativen Freiheit der Forschung im 19. Jahrhundert fest; der Grad dieser Freiheit war durchaus abhängig vom Verhältnis des Wissenschaftsbetriebes zum Staat. Der Umstand aber, daß die Entscheidung im Sinne der Abhängigkeit oder Freiheit eine Gewissensfrage der einzelnen Forscherpersönlichkeit war, läßt Kaegi das Goethe-Wort zitieren: «es scheine, als ob das Gute nur ein Werk des einzelnen Menschen sei». Dieses Bekenntnis zum Werte der menschlichen Persönlichkeit darf als Leitmotiv aller Aufsätze dieser Sammlung bezeichnet werden.

Kaegis Ausführungen «Über das Prophetische beim jungen Burckhardt» berühren eine Seite des Burckhardt'schen Wesens, an die in der Gegenwart besonders oft erinnert worden ist. Charles Seignobos, einer der hervorragendsten Kenner der neuesten Geschichte, äußerte sich einmal folgendermaßen über das Prophezeien der Historiker: «*Le rôle de l'histoire est de constater le passé (elle ne le fait qu'avec peine et très imparfaitement), ce n'est pas de prévoir l'avenir... J'ai eu deux fois l'imprudence de dépasser les bornes assignées à l'histoire. En 1913 et 1914, à bonne intention, pour rassurer le public, j'ai écrit et fait imprimer dans deux*

journaux, l'un allemand, l'autre français, qu'il n'y aurait pas de guerre entre la France et l'Allemagne. Cette expérience m'a suffi, j'espère que vous la trouverez suffisante»\*.

Was Kaegi als das Prophetische bei Jakob Burckhardt bezeichnet, hat mit verstandesmäßig aufgebauten Prognosen nichts zu tun. Das ergibt sich schon aus der Feststellung von der Häufigkeit der Prophezeiungen im dichterischen Jugendwerk. Bei Burckhardt handle es sich nicht um das Voraussagen unserer Gegenwart, sondern um ein Ahnen, das eher dichterischen Ursprungs ist.

Die «Meditationen» Kaegis sind getragen von jener universalgeschichtlichen Betrachtungsweise, die ihre Lektüre zum hohen Genusse macht.

Schaffhausen.

Karl Schib.

*Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte.* Band 4. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau 1946.

Zwei Abhandlungen vor allem geben dem 4. Band dieses schweizerischen Jahrbuches ein besonderes Gepräge. Zuerst sei auf Werner Kaegis Würdigung des historischen Werkes von Johann Huizinga hingewiesen — ein Meisterstück historiographischer Analyse. Schon allein um dieses Aufsatzes willen wird jeder Historiker, dem Huizinga etwas bedeutet, diesen Band der Beiträge nicht missen wollen. Kaegi zeichnet den Werdegang des großen holländischen Gelehrten, der sich nicht von vornherein zum Historiker berufen fühlte, vielmehr als vergleichender Indogermanist und Orientalist begann und erst durch das Lehramt zur Geschichte hingezogen wurde. Im Mittelpunkt von Kaegis Ausführungen steht eine Gegenüberstellung von Jakob Burckhardts «Kultur der Renaissance» und Huizingas «Herbst des Mittelalters», die dem Verfasser Gelegenheit bietet, die historische Methode und die Art der Kulturdeutung dieser beiden großen Historiker zu erläutern. «Dort, wo Burckhardt aufhörte, hat Huizinga begonnen». Burckhardt aber blieb für Huizinga Vorbild in der Kunst der Begriffsbildung und der Darstellung als solcher.

«Die Entdeckung von Traum und Spiel als positiver, kulturgestaltender Faktoren ist wohl eine der Voraussetzungen für die Geschichtschreibung Huizingas», bemerkt Kaegi. Huizinga hat sich selbst in autobiographischen Aufzeichnungen als Phantasten und Tagträumer bis in die Zeit der Mannesjahre bezeichnet. Kaegi reiht ihn unter die Vertreter des Zeitalters des Irrationalismus ein und zeigt, daß Huizinga verwirklichte, was Burckhardt einst vorgeschwebt hatte: die Verschmelzung von Kunst und Kulturgeschichte.

---

\* Charles Seignobos, *Etudes de Politique et d'Histoire.* Paris 1934. Seite 396.

Der «Homo ludens», das zweite Hauptwerk, verhält sich zum ersten wie eine allgemeine These zu einem ausgeführten Beispiel. Der «Homo ludens» ist beinahe in jedem Kapitel des «Herbst» schon gegenwärtig. — Auf die weiteren fachhistorischen Werke braucht Kaegi nicht mehr einzutreten, nachdem er am Beispiel des «Herbst» gezeigt hat, wie Huizinga Kulturgeschichte als Geschichte von Formen des Lebens und des Geistes, als eine «Formenlehre des kulturellen Ausdrucks» betreibt. — Hingegen läßt der Verfasser zum Schluß das Bild Huizingas auf Grund seiner letzten Werke zum Problem der Kulturkrise vor unserm geistigen Auge erstehen: Huizinga als «Wegweiser für Gegenwart und Zukunft», Huizinga als innerlichst beteiligter Zeuge des Geschehens der letzten fünfzehn Jahre. In dieser Rolle nimmt Huizinga in ganz anderer Art Stellung zum Kulturproblem als zuvor, «das Ganze der Kultur wird nun... beleuchtet. Die Akzente fallen jetzt... viel einfacher». Huizinga beklagt vor allem das Herabsinken des Geistigen auf die Ebene des Politischen. Er sieht aus der Lehre vom amoralischen Staat «wie aus einer eiternden Wunde am Leibe unserer Kultur die Verderbnis in alle Fasern des Zusammenlebens fließen». In seinem letzten Werk, «Geschändete Welt», wird die Frage nach der Wiederherstellung unserer Kultur gestellt angesichts der Gefahr, daß wir dem kommenden Zeitalter nurmehr «als eine Erwerbsgesellschaft, als Gemeinschaft zum Gewinnen und Genießen» entgegengehen. Huizingas, des Kulturhistorikers Vermächtnis an uns tritt uns klar entgegen in dem Satz: «Eine Kultur kann hoch heißen, auch wenn sie keine Technik oder kein Skulpturwerk hervorbringt, aber nicht, wenn ihr Barmherzigkeit fehlt».

Der zweite bedeutende Beitrag stammt aus der Feder von Julia Gauß und behandelt in einem über 70 Seiten umfassenden Aufsatz «Bürgermeister Wettstein und die europäischen Konfessions- und Machtkämpfe seiner Zeit» auf Grund umfassender Quellenstudien. Die Verfasserin bringt neue Gesichtspunkte bei und gewinnt neue Erkenntnisse über die politische Problematik der Epoche um die Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Zeit des Aufstiegs Frankreichs. Es war ein trefflicher Gedanke, die auf Wettstein bezüglichen Akten des Basler Staatsarchivs mit Wettsteins Korrespondenzen und Tagebuch zur Basis einer Betrachtung der damaligen Politik zu machen, «Wettsteins Haltung im großen Geschehen seiner Zeit zu zeichnen». Wettstein gehört «in die Reihe der Kleinstaatspolitiker, wie sie uns auch in der eigenen Zeitgeschichte entgegentreten: ein politischer Kopf von europäischer Blickweite, mit einer resoluten Energie, die das Bewußtsein der Gefahr erhöht, zugleich ein Praktiker ohne größere Machtmittel... (der) eine schwere Gefahr sehen, doch ihr nicht begegnen kann». Wettstein steht zwischen den Zeiten der «Jahrhunderte des eidgenössischen Kriegsglücks», die er «wie eine schöne überlebte Sage hinter sich sah», und einer neuen Zeit, die nach «einer wachsamem, klugen, nimmermüden Diplomatie» rief.

Weitere Beiträge zur Aera des dreißigjährigen Krieges bieten Philippe Meylans Ausführungen zur Stellung der Schweiz in den Briefen von Hugo

Grotius. Der aus seiner Heimat verbannte große Patriot und Jurist hat in seiner Eigenschaft als schwedischer Gesandter am Hofe der Bourbonen in den Jahren 1635 bis 1642 wöchentliche Rapporte zur politischen Lage an seine Herrin, Christine von Schweden, gerichtet. Dank seiner Beziehungen zu Fortunatus Sprecher von Bernegg, der als schwedischer Resident bei den Drei Bünden in Rätien tätig war, wie auch auf Grund der Berichte von Charles Marin, dem schwedischen Residenten bei den protestantischen Orten der Eidgenossenschaft, war Grotius über die schweizerischen Verhältnisse wohl unterrichtet.

Zur Kriegsgeschichte dieser Epoche steuert Walter F. Hirschi einen wohldokumentierten Artikel bei, der die Episode der Plünderung des Landstädtchens Krienzheim im Elsaß durch die Franzosen im Jahre 1639 darstellt.

Einen Beitrag zur Schweizer Geschichte stellt Giuseppe Martinolas Aufsatz dar: «Le relazioni diplomatiche austro-ticinesi nel 1833—1834», der sich mit der Frage der politischen Emigranten und der Pressezensur beschäftigt und zeigt, daß der Tessiner Große Rat nicht mit derselben Energie gehandelt hat wie die entsprechenden Behörden in Bern und in Genf. — Der Aufsatz von Dietrich W. H. Schwarz führt uns in die Gefilde der frühmittelalterlichen Geschichte: «Die karolingische Schriftreform, ein Problem der Kulturgeschichte». Schwarz weist darauf hin, daß «die Entstehung der karolingischen Minuskel sich nicht mehr auf ein Schriftzentrum zurückführen (läßt, daß) ... sich an verschiedenen Stätten des fränkischen Reichs und Italiens regularisierte Minuskeln entwickelt hatten (und schließlich) ... vom Hofe des siegreichen fränkischen Herrschers aus einer dieser Typen ... die anderen, schon vorhandenen abgelöst oder absorbiert» hat.

Ins Gebiet der modernen Verfassungsgeschichte gehört Max Silber Schmidts Beitrag: «Präsidentschaft und Präsidenten in den Vereinigten Staaten». Ausgehend von Präsident Monroes Gegenüberstellung der politischen Verhältnisse in Europa und Amerika zur Zeit der europäischen Reaktion, als Amerika sich rühmte, eine Welt liberaler Republiken zu sein, zeigt der Verfasser am Beispiel der verwandelten Bedeutung des Amtes des Präsidenten, welche «Verschiebung im Gleichgewicht der Gewalten» eingetreten ist.

Auf Probleme der amerikanischen Demokratie kommt auch Hans Rieben in seinem Forschungsbericht «Die Problematik der Demokratie» zu sprechen, der eine Analyse wichtiger Neuerscheinungen der letzten zehn Jahre aus der Feder schweizerischer und amerikanischer Autoren zum Fragenkomplex «Krise der Demokratie» enthält.

Unter den Forschungsberichten ist der ausführliche Beitrag L. v. Muralt über Probleme der Zwingliforschung von besonderer Bedeutung. Als Redaktor der Zwingliana und Präsident des Zwinglivereins schildert v. Muralt den Kreis seiner Mitarbeiter und den Charakter ihrer Arbeit an der Herausgabe der Werke Zwinglis und an deren Auslegung. Der Autor läßt seinen Bericht ausmünden in eine Auseinandersetzung mit dem in Heidel-

berg verstorbenen bedeutendsten Zwingliforscher der letzten Generation, Walther Köhler, über das Problem von Zwinglis religiöser Entwicklung, speziell im Hinblick auf die Frage von Zwinglis Verhältnis zu Luther und zur Antike.

Karl Schefold hebt in seinem Bericht «Die Bergvölker, Hellas und Palästina» hervor, daß «die Zahl der israelitisch-griechischen Sagenparallelen, die direkt auf kleinasiatische Herkunft weisen, nicht gering (ist)» und die Rolle der kleinasiatischen Bergvölker bei der Entwicklung der frühbronzezeitlichen Kulturen des Ostmittelmeerkreises nicht übersehen werden darf.

So enthält auch der vierte Band der von Werner Näf herausgegebenen «Schweizer Beiträge» eine Fülle wertvoller wissenschaftlicher Arbeiten aus dem Gesamtgebiet der historischen Wissenschaft, alle aus dem Blickpunkt Schweiz gesehen. Dieses Jahrbuch hat sich durch den Rang seiner Beiträge einen Platz im schweizerischen Schrifttum erobert neben den älteren historischen Organen unseres Landes, die sich der Schweizer Geschichte oder der regionalen und lokalen Forschung widmen.

Zürich.

Max Silberschmidt.

LOUIS B. FREWER, *Bibliography of historical writings published in Great Britain and the Empire, 1940—45.* 346 S. Oxford 1947, Basil Blackwell, 45 sh.

Die Kriegsjahre haben die mit so viel Mühe aufgebauten internationalen Bibliographien und die meisten nationalen Bibliographien zum Erliegen gebracht. Zu einem wesentlichen Teil wird es noch recht lange gehen, bis die zerrissenen Fäden wieder angeknüpft sind, wenn das überhaupt wieder im alten Umfange möglich sein wird. An andern Stellen ist man bereits eifrig an der Arbeit, die Lücken der Kriegsjahre auszufüllen. Die französische «Revue Historique» hat z. B. verschiedene Übersichten über die historische Literatur fremder Länder gebracht, so eine über Italien, die auch für uns äußerst schätzenswerte Hilfsmittel sind.

Nun liegt aus England eine Gesamtübersicht der historischen Neuerscheinungen während der Jahre 1940—1945 aus dem Gebiet des gesamten britischen Reiches vor. In der äußern Gestaltung schließt sich das Werk eng an die «International Bibliography of Historical Sciences» an. Wie diese umfaßt es nicht etwa nur die Literatur zur englischen Geschichte, sondern den englischen Beitrag zur allgemeinen Geschichte, natürlich mit dem Hauptgewicht auf England und dem Reich selber. Die Zeitschriftenliteratur ist in umfassender Weise ausgezogen. So findet man hier die beste Einführung in all das, was zur englischen Geschichte in 6 Jahren geschrieben worden ist. Man findet aber auch all das zusammen, was unter dem Eindruck des

Krieges in England über die allgemeine Entwicklung bis zur jüngsten Zeit entstanden ist. Weltpolitik und die überseeischen Gebiete nehmen einen breiten Raum ein, die Schweiz dagegen einen minimen, mit einigen wenigen Spezialfragen gewidmeten Aufsätzchen!

Das sehr übersichtlich gestaltete, sorgfältig gearbeitete und mit guten Registern versehene Werk ist ebenso bequem wie unentbehrlich für jeden, der sich mit englischer oder allgemeiner Geschichte beschäftigt.

A r a u.

H e k t o r A m m a n n.

FERDINAND LOT. — *La Gaule*. — Paris, Librairie Arthème Fayard 585 p. in 8. — (Les grandes études historiques.)

Le livre que Mr. Ferdinand Lot vient de faire paraître sous le titre de *La Gaule* se donne modestement comme «une tentative de synthèse». Cette œuvre d'un des meilleurs historiens actuels de la France est en effet une synthèse et même une remarquable synthèse. Mais c'est aussi plus que cela, car ce maître de l'érudition n'a pas seulement procédé à une mise au point des travaux des spécialistes, dont lui même. Il en a contrôlé les résultats et donné sur beaucoup de sujets ses idées personnelles.

Nous possédons donc, grâce aux qualités éminentes de son auteur, un guide précieux pour la connaissance «des fondements économiques, sociaux, politiques, du passé» et du présent, non seulement de la France, mais aussi des pays qui ont reçu la même empreinte. Les régions peuplées par les Helvètes et les Allobroges se trouvent en effet comprises dans la vaste enquête entreprise par Mr. Lot sur la destinée des Celtes.

Les historiens suisses auront grand profit à utiliser ce guide aussi remarquable comme dispensateur d'une sûre information que comme générateur d'une méditation novatrice sur bien des aspects des origines de leur patrie. Leurs horizons en seront élargis, car les données de leur histoire locale seront mieux comprises dans le cadre de l'histoire générale de la Gaule celtique et romaine. Pour s'en rendre d'emblée compte, il suffira de citer comme exemples les exposés de Mr. Lot sur les origines préhistoriques ou proto-historiques, sur les noms de lieux, sur les conditions de la vie, sur les villes et les mesures de défense militaire, exposés qui trouvent tout de suite leurs applications en Suisse.

Dans une première partie, Mr. Ferdinand Lot décrit l'histoire de la Gaule indépendante jusqu'à la conquête romaine, et non seulement ce que nous pouvons savoir des événements, mais la civilisation, les institutions, la vie économique, la culture et la religion. La seconde partie traite, sur le même plan, de la Gaule romaine du Haut et du Bas Empire et pour terminer de l'agonie de la *Romania* et de l'apport de la Gaule à la civilisation. Une bonne bibliographie choisie termine le volume.

Dans sa conclusion, l'auteur met en pleine valeur le patriotisme romain des hommes libres de la Gaule devenus citoyens romains. Rome a réussi «un tour de force, un miracle dont on ne retrouve l'équivalent nulle part en nul lieu!» «Dans ce grand phénomène d'assimilation, l'Ecole a joué un rôle capital. Elle a façonné les esprits, leur a donné le sentiment d'une fraternité spirituelle et ils en ont été profondément reconnaissants».

Genève.

Paul E. Martin.

HEINRICH FICHTEAU, *Grundzüge der Geschichte des Mittelalters*. 356 S.

Universum Verlagsges. m. b. H., Wien 1947.

Angesichts des fürchterlichen Mangels an brauchbarer Literatur hat es der Verfasser, Schüler von Hans Hirsch, Dozent an der Universität Wien und Assistent am Institut für Geschichtsforschung, unternommen, eine knappe Darstellung des Gesamtablaufs der Geschichte des Mittelalters zu geben, nicht um völlig neue Ideen zu äußern oder eine grundlegend veränderte Betrachtungsweise vorzuführen, sondern einfach um den elementaren Wissensstoff in möglichst objektiver Weise und auf Grund der neuesten Forschungsergebnisse zu vermitteln. Von entscheidender Bedeutung ist bei einer so straff zusammenfassenden Darstellung der geistige Standort des Verfassers. Erfreulicherweise spricht aus der Gesamtkonzeption und aus den wertenden Urteilen eine gut gesamteuropäische und humane Einstellung, ein gewissenhaftes und unabhängiges Abwägen. So darf man feststellen, daß der Autor das Ziel, das er sich setzte, nach unserer Überzeugung erreicht hat. Daß der Fachhistoriker nach seinen persönlichen Interessen das eine stärker betont gewünscht, auf anderes lieber verzichtet hätte, war allerdings bei einer solchen Aufgabe nicht zu vermeiden. Ein einziger Einwand schiene mir berechtigt: daß nämlich die Welt des Islams sozusagen keine, diejenige Ostroms eine viel zu geringe Berücksichtigung gefunden haben. Geschichte des Mittelalters ist doch weitgehend die Geschichte der Auseinandersetzung von Abendland, Byzanz und den Reichen des Islams.

Eine andere, mehr technische und damit eher nebensächliche Frage wäre die, ob durch ein ausführlicheres Inhaltsverzeichnis und durch Sperren im Text nicht eine größere Übersichtlichkeit hätte erzielt werden können.

Auf jeden Fall kann das Werk Fichtenaus als zuverlässiges und sympathisches Hilfsmittel für rasche Orientierung oder für Überprüfung der eigenen Auffassungen bezeichnet werden.

Zürich.

D. Schwarz.

FERDINAND LOT. — *L'art militaire et les armées au moyen âge en Europe et dans le proche Orient.* — Paris, Payot, 1946, deux volumes in. 8°. 464 et 506 pages.

Le dessein de Mr. Ferdinand Lot en rédigeant ces deux gros volumes a été «de combler une lacune de la littérature historique médiévale en langue française». Mais il était bien évident qu'un semblable maître de l'érudition française ne se bornerait pas à écrire un traité se basant sur des ouvrages de seconde main. C'est cependant bien un traité qu'il nous a donné, une histoire des opérations et des institutions militaires en même temps que celle de la tactique de l'armement et même des batailles. Mais un traité critique fait de recherches originales, enrichi d'études approfondies et nouvelles et qui propose le recours à des méthodes particulièrement suggestives. En vingt trois chapitres, l'auteur poursuit la destinée des armées du moyen âge à partir du IV<sup>ème</sup> siècle et de Rome, en France, et en Angleterre jusqu'au 15<sup>ème</sup> siècle, en Allemagne, en Italie, en Bohême, en Espagne, dans le proche Orient, par les Croisades et les guerres contre les Turcs, chez les Mongols et en Russie. Il termine son deuxième volume par des vues d'ensemble, des appendices surtout consacrés aux effectifs, enfin par un index des termes et des matières.

C'est donc là un ouvrage fondamental aussi bien par ses exposés généraux que par ses recherches critiques, par ses notes, ses références et les idées qu'il lance, avec sa force de démonstration, dans la circulation.

Il ne peut être question de résumer ici un livre de cette taille. L'usage qui va sans doute en être fait en attestera la valeur et le grand intérêt. On en jugera tout de même par quelques indications relatives à l'histoire suisse.

Mr. Ferdinand Lot fait, bien entendu, la place qui lui revient à la rénovation de l'art militaire par les Suisses. Avec les armées de la chevalerie, l'infanterie ne manœuvre pas. Les attaques en masse des piétons, victorieuses pour les Flamands de Courtrai en 1302, ne se reproduisent pas. Ce sont les montagnards des cantons qui ont réussi à rompre avec une tradition qui semblait invariable. Ils ont ressuscité la phalange et attaqué avec leurs lances cavaliers et gens de pied bientôt disloqués par leur rude choc. C'est qu'alors la Suisse est le seul pays d'Europe qui ait conservé la coutume de la levée en masse et pratiqué le service militaire de tous. La coordination des troupes suisses leur discipline vont de pair avec le sentiment de leur patriotisme. Mais la rançon de leurs succès sera le métier des armes et bientôt l'imitation et la concurrence des lansquenets et des bandes françaises et espagnoles.

Une des caractéristiques de l'œuvre de Mr. Ferdinand Lot est la critique des sources et spécialement des données relatives aux effectifs. Ses calculs minutieux le conduisent à constater la «surprenante» faiblesse numérique des armées du moyen âge. Il admet cependant une certaine exception pour celles des Suisses qui prennent part aux guerres de Bourgogne. Les appréciations qu'il tire des documents cités par Emmanuel von Rodt

et Gingins-La Sarraz lui font constater qu'à Grandson comme à Morat et à Nancy les contingents des Confédérés ont été supérieurs en nombre aux armées de Charles le Téméraire. 18,112 Suisses à Grandson contre environ 14,000 Bourguignons, 24,100 à Morat contre 9700. Les défaites du duc de Bourgogne doivent donc être attribuées non seulement à la «désaffection» des troupes du Téméraire, à ses «défauts de caractère», à «l'impétuosité des Suisses» et à «leur nouvelle tactique» mais aussi à leur supériorité numérique.

Un des grands mérites, entre plusieurs, du livre de Mr. Lot est donc de faire réfléchir et d'encourager à de nouvelles recherches entreprises sur ses traces.

Genève.

Paul E. Martin.

THEODOR VON SICKEL, *Römische Erinnerungen*. Nebst ergänzenden Briefen und Aktenstücken. Herausgegeben von Leo Santifaller, Universum Verlagsges. m. b. H., Wien 1947.

Der derzeitige Leiter des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (weshalb wurde wohl wieder diese Namensform angenommen?) legt uns einen gewichtigen Quellenband vor: Die römischen Erinnerungen Theodors von Sickel, des eigentlichen Begründers des Wiener Instituts, des Schöpfers des Istituto austriaco di studi storici in Rom, des Vaters der modernen Diplomatie, eines der hervorragendsten Historiker der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Herausgeber begnügte sich aber nicht nur mit der Wiedergabe der in verschiedenen Fassungen überlieferten Erinnerungen, die Sickel wohl als eine erste Niederschrift und Stoffsammlung für spätere autobiographische Ausarbeitung gedacht hatte, sondern fügte noch zahlreiche, an den berühmten Kollegen und Lehrer gerichtete Briefe namhafter Geschichtsforscher bei, ferner einige Buchbesprechungen Sickels sowie zahlreiche amtliche Schreiben und Berichte, die das römische Institut betreffen. Dadurch gewinnen die Erinnerungen eine sehr wertvolle Ergänzung und Beleuchtung. Angesichts dieser Vorteile nimmt man gerne in Kauf, daß auch verschiedene Briefe mit abgedruckt sind, die mit dem eigentlichen Thema nichts zu tun haben, so etwa diejenigen Sybels, welche sich alle um das große und oft mühselige gemeinsame Unternehmen der «Kaiserurkunden in Abbildungen» drehen. Bedauerlicherweise fehlen die Antworten Sickels; sie sind offenbar verloren gegangen. Drei hauptsächliche Interessengebiete Sickels heben sich im Zusammenhang mit seiner römischen Institutsgründung deutlich ab: Die Untersuchung des Ottonianums, des Privilegs Ottos I. für die römische Kirche von 962, dessen Echtheit Sickel feststellte, womit er sich eine ausgezeichnete Ausgangsposition im Vatikan geschaffen hatte; sodann der Liber diurnus, den Sickel nach dem frühen Tode seines

tüchtigen Mitarbeiters Diekamp in pietätvoller Weise herausgegeben hat; und schließlich das Tridentinum und die Nuntiaturberichte des 16. Jahrhunderts.

Besonders deutlich und eindrucksvoll wird die historische Tat der Öffnung der vatikanischen Archive durch Papst Leo XIII., welche die Forschungsarbeit ungemein belebt hat. Die Aufgabe des Protestanten Sickel in Rom war aber nicht nur wissenschaftlich sondern oft auch diplomatisch. So weiten sich die Erinnerungen zu einer ertklassigen Quelle der politischen und kirchlichen Geschichte des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Zahlreichen maßgebenden Persönlichkeiten ist Sickel begegnet und hat sie knapp und scharf charakterisiert. Daß der hervorragende Historiker sich dabei als ausgezeichnete Menschenkenner bewährt, ist eigentlich selbstverständlich — die Ausnahme bei der Person des späteren Papstes Benedikt XV. bestätigt die Regel.

Die Ausgabe selbst darf als umsichtig und bequem für den Gebrauch bezeichnet werden. Sehr nützlich sind die kurzen biographischen Angaben; wenn sie nicht immer bis zur Abrundung gediehen sind, so hängt das mit den heutigen Arbeitsbedingungen und den noch ungenügenden Dokumentationsmöglichkeiten zusammen. Hie und da sind allerdings auch Dinge erklärt, die einem Historiker geläufig sein sollten. Leider überschreitet die Zahl der Druckfehler — besonders bei fremdsprachigen Texten — das bei Quelleneditionen zulässige Maß. Der Leser wird sie zumeist unschwer bereinigen können.

In der Schweiz, wo man nun endlich dazu schreitet, ein eigenes römisches Institut aufzubauen, das m. E. in möglichst weitem Ausmaß auch der Geschichtsforschung zugute kommen sollte, können die Erinnerungen Sickels — trotz mannigfach geänderten Verhältnissen — größtes und aktuelles Interesse beanspruchen. Ja, zukünftigen Leitern und Stipendiaten des Instituts kann dieser Quellenband, in dem uns die Erlebnisse und Erfahrungen eines großen Forschers und zugleich klugen Diplomaten zugänglich gemacht sind, als vorbereitende Lektüre wärmstens empfohlen werden! Aber auch sonst wird der historisch Interessierte diese Edition mit reichem Gewinn zur Hand nehmen, um authentische Aufschlüsse über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft in den Jahren 1870 bis 1900 zu erlangen.

Z ü r i c h.

D. S c h w a r z.

*Aargauer Urkunden, Bde. 9, 10 und 11*, herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 1942, 1945, 1946.

*Die Urkunden des Stadtarchivs Aarau*, bearbeitet von Georg Boner, 528 S.

*Die Urkunden des Stiftsarchivs Zofingen*, bearbeitet von Georg Boner, 532 S.

*Die Urkunden des Klosterarchivs Hermetschwil*, bearbeitet von Paul Kläui. Mit einer Siegeltafel. 232 S.

Das große, von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau herausgegebene Urkundenwerk ist mit diesen drei Bänden einen guten Schritt vorwärtsgekommen. Der erste Band der «Aargauer Urkunden» erschien im Jahre 1930; heute liegen 11 Bände vor. Die einzelnen Bände enthalten die geschlossenen Archivbestände der einzelnen Städte oder Klöster. Den «Aargauer Urkunden» ging die «Sammlung schweizerischer Rechtsquellen» voraus. Der Historiker ist in gleicher Weise auf beide Urkundenwerke angewiesen. Die «Aargauer Urkunden» führen die in den Rechtsquellen bereits abgedruckten Stücke in sehr gekürzten Regesten unter Angabe des Druckortes auf, so daß die Übersicht über den gesamten Bestand gegeben ist.

Die Urkunden werden nach ihrer Bedeutung wiedergegeben, inhaltlich gewichtige Stück in extenso, alle übrigen in einer seit Walther Merz erprobten Regestenform, die in der Regel die Herbeiziehung des Originals überflüssig macht, weil alle Eigennamen und die wichtigsten sachlichen Abschnitte der Urkunden im Wortlaut wiedergegeben werden. Den in extenso wiedergegebenen Urkunden ist das übliche Regest vorangesetzt. Die Erfahrung zeigt, daß die Anbringung dieses Titelregests am Kopfe der oft recht umfangreichen Regesten die Benützung erleichtern würde. Alle Bände sind mit sorgfältig bearbeiteten Orts-, Namen- und Sachregistern versehen.

Die Urkunden des Stadtarchivs Aarau sind von Georg Boner bearbeitet worden. Nachdem die wichtigsten Urkunden zur politischen Geschichte in den von Walther Merz veröffentlichten Rechtsquellen der Stadt Aarau bereits 1898 zugänglich gemacht worden waren, verblieben zahlreiche unveröffentlichte Urkunden zur Kultur-, Wirtschafts- und Familiengeschichte. Ansprüche der Wissenschaft, des Geschichtsunterrichtes und der Heimatkunde sind im vorliegenden Bande in gleicher Weise befriedigt.

Georg Boner hat auch die Urkunden des Stiftsarchivs Zofingen bearbeitet und damit einen ganz gewichtigen Beitrag zur spätmittelalterlichen Kirchengeschichte geboten. Als Frucht seiner Editionsarbeit darf die bereits im Jahre 1937 erschienene Studie «Zur Verfassungsgeschichte des Chorherrenstiftes St. Mauritius in Zofingen» (Festschrift Friedrich Emil Welti, Aarau 1937, S. 128—146) betrachtet werden. Boner hat in jener Arbeit, die man sich eigentlich als Vorwort zum Urkundenband wünschen möchte, die Gründung und älteste Verfassungsgeschichte des Chor-

herrenstiftes in kurzen Zügen klar gezeichnet. Dieser 10. Band der «Aargauer Urkunden» darf zu den inhaltsreichsten der ganzen Sammlung gezählt werden. Der Bereich, in dem sich die Geschichte des Zofinger Stiftes abspielte, geht sowohl in bezug auf die Personengeschichte als in bezug auf die Wirtschafts- und Kulturgeschichte weit über den lokalgeschichtlichen Rahmen hinaus. In den 814 Urkunden wird gewichtiges Material zur kirchlichen Rechtsgeschichte, zur österreichischen und bernischen Verwaltungsgeschichte geboten. Die Auflösung des Stiftes nach dem Berner Reformationsbeschluß vom 27. Januar 1527 tritt mit besonderer Anschaulichkeit in Erscheinung. Chorherren wurden abgefunden, Pfründeninhaber ausbezahlt und Jahrzeitstifter abgefertigt.

Paul Kläui bearbeitete die Urkunden des Klosterarchivs Hermetschwil. Dieser 11. Band der «Aargauer Urkunden» zeigt besonders eindrücklich, welche Lücke diese Sammlung zu schließen imstande ist, sind doch von den Urkunden des Hermetschwiler Archivs bis jetzt nur drei in einem modernen Drucke zugänglich gewesen. Gegenüber den Zofinger Stiftsurkunden erhalten diejenigen von Hermetschwil ihren besondern Reiz dadurch, daß es sich um einen klösterlichen Urkundenbestand handelt, der die Entwicklung des kleinen Frauenkonvents im aargauischen Reußtal von den Anfängen im 12. Jahrhundert bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts belegt. Der Bearbeiter teilt in der Einleitung Hauptdaten der Kloster- und Archivgeschichte mit und bietet eine Zusammenstellung der Meisterinnen, die ab 1644 Äbtissinnen genannt werden.

Die Urkunden, die inhaltlich in der Mehrzahl die Ökonomie des Klosters betreffen, fließen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, ohne durch noch so wichtige Geschehnisse politischer Art beeinflußt zu werden. 1411 werden Besitzverhältnisse vor Pentelly Brunner, Schultheiß zu Bremgarten, der daselbst an offener freier Straße im Namen der Herzoge von Österreich zu Gericht sitzt, geregelt, 1418 im Namen gemeiner Eidgenossen. Nach 1712 verschwinden die innerörtlichen Vögte, ohne daß ihr Verschwinden in den Hermetschwiler Urkunden Spuren hinterlassen hätte.

Besonderen Dank verdient Kläui für den Abdruck und die Bearbeitung des Nekrologiums von Hermetschwil. Dieses Nekrologium wurde um 1140 angelegt und darf als eine hervorragende Quelle zur Genealogie der Habsburger und anderer adliger Familien bezeichnet werden. Es ist Kläui gelungen, über die Resultate der früheren Bearbeiter (L. F. Baumann in den *Monumenta Germaniae Historica*, *Necrologia* Bd. 1, Berlin 1888, und Martin Kiem in den *Quellen zur Schweizer Geschichte* Bd. 3, Basel 1883) hinaus interessante Namenszuweisungen zu machen und Irrtümer der früheren Kommentatoren richtigzustellen.

Für die Kenntnis der klösterlichen Verwaltung bietet das Wort- und Sachregister einen denkbar nützlichen Schlüssel.

KÜNGOLT KILCHENMANN, *Die Organisation des zürcherischen Ehegerichts zur Zeit Zwinglis*, Bd. I der Quellen und Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen Protestantismus, herausg. vom Zwingli-Verlag, Zürich. 234 S., brosch. Fr. 8.50, Leinen geb. Fr. 980. 1947.

Unter der Redaktion von Prof. Dr. O. Farner, Zürich, Prof. Dr. E. Staehelin, Basel und Prof. Dr. K. Guggisberg, Bern wird vom Zwingli-Verlag in Zürich eine neue Schriftenreihe «Quellen und Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen Protestantismus» herausgegeben, als deren erster Band die als Dissertation bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich eingereichte Arbeit über die Organisation des zürcherischen Ehegerichtes in der Reformationszeit erschienen ist.

In einem einleitenden Teile wird gehandelt von der Entstehung des zürcherischen Ehegerichtes, von der zürcherischen Ehegesetzgebung und von den Grundzügen des materiellen Eherechtes. Ein zweiter Teil befaßt sich mit der Organisation und redet in drei Kapiteln von Ehegaumern und Stillstand, vom Ehegericht, vom Rat.

Die sehr sorgfältige Arbeit wirft Licht auf wichtige Vorgänge der zürcherischen Reformationszeit: die Loslösung aus der bischöflichen Jurisdiktion, die Auseinandersetzung mit dem kanonischen Recht und dessen teilweise Ersetzung durch neue Erkenntnisse auf Grund der Entsakramentalisierung der Ehe durch den Zürcher Reformator, das Herauswachsen einer neuen kirchlichen Forderung aus dem Brauch des Kirchganges, die Neuordnung von Eheschließung und Ehescheidung, auch der werdende Consensus in Fragen des Eherechtes unter immer weiteren Gebieten der alemannischen Schweiz und nicht zuletzt das Werden reformierter Kirchenzucht, werden anhand reichhaltigen Materials mit großer Sauberkeit und Sorgfalt herausgearbeitet.

Wir dürfen wohl die vorliegende Untersuchung vor allem den Vertretern der reformierten Kirche zu eingehender Beachtung empfehlen, bietet sie doch die notwendigen historischen Grundlagen für eine vielleicht notwendig werdende Diskussion über Fragen der Kirchenzucht, der Trauliturgie, der Trauung Geschiedener etc., mit denen sich die Kirche zu befassen beginnt.

Für die zürcherische Rechtsgeschichte aber bedeutet die klare und einleuchtende Darstellung der Ehegerichtsbarkeit der Reformationszeit eine erhebliche Bereicherung.

Neuausschwil.

J. Schweizer.

RUDOLF MASSINI, *Das Bistum Basel zur Zeit des Investiturstreites*. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 24, Helbing & Lichtenhahn, Basel 1946, 224 S. (Auch erschienen als Basler Dissertation.)

Die zähe Lebenskraft einmal geprägter (oft quellenmäßig gar nicht belegbarer) historischer Begriffe führt in vielen Fällen zu einer Diskrepanz zwischen dem Begriffsinhalt und der historischen Wirklichkeit. Steht schon «Investiturstreit» für eine Fülle von Streitpunkten zwischen Kaiser und Papst, deren Bedeutung erst allmählich erkannt worden ist (so etwa das Eigenkirchenwesen durch Stutz), nachdem der Begriff schon lange festgelegt war, so trat nochmals eine Vereinfachung ein, indem die Mächte einfach in eines der beiden feindlichen Lager eingereiht wurden. Erst neuere Arbeiten haben hier die dringend notwendige Differenzierung vorgenommen, und zu diesen darf in besonderem Maße auch die Dissertation von Massini gezählt werden, weil er als Untersuchungsgebiet das Bistum Basel wählt, also ein Übergangsgebiet, einen Kreuzungspunkt zwischen burgundisch-welschen und deutsch-germanischen Strömungen, die er in hervorragender Weise für die Haltung des Basler Bischofs im Investiturstreit fruchtbar zu machen weiß. So gelingt es ihm, das gesteckte Hauptziel zu erreichen, nämlich den auch von anderen empfundenen Widerspruch zu lösen, «daß (Bischof) Burkhard, der unbeugsame und charakterfeste Anhänger der kaiserlichen Partei im Kirchenstreit, das von ihm gestiftete und reich begabte Kloster St. Alban der cluniazensischen Kirchenreform unterstellt hat». Durch eingehende Untersuchung der ganzen Regierungszeit Burkhardts (1072—1107) erledigt sich die bisherige Annahme, der Bischof habe später aus Reue über sein Verhalten die päpstliche Partei ergriffen und zur Sühne für seine unkirchlichen Taten, besonders die Zerstörung der Abtei Moutier-Granval, die in einem Exkurs als unhistorisch erwiesen wird, das Kloster St. Alban zu Basel gegründet und es dem Kloster Cluny unterstellt. Der Wert von Massinis Arbeit liegt gerade im Nachweis, daß die kaisertreue Haltung des Bischofs mit der Klostergründung und der Unterstellung unter Cluny absolut vereinbar war. Dieser Nachweis wird nun von allen Seiten her vorbereitet: Durch die Darstellung der Verhältnisse des Bistums Basel vom Übergang ans Deutsche Reich bis zum Investiturstreit, durch die Schilderung der Umwelt unter besonderer Hervorhebung der kaisertreuen Haltung des Erzbischofs von Besançon und der Bischöfe von Lausanne und Basel, durch Kennzeichnung der Haltung des umliegenden Adels, wobei vor allem die machtpolitischen Gegensätze zwischen dem Bistum und dem späteren Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden hervorgehoben werden, besonders aber durch den entscheidenden Unterschied zwischen der cluniazensischen und der süddeutsch-hirsauischen Reformbewegung. Letztere wurde zur Hauptträgerin des Kampfes gegen Heinrich IV., da sie von den ehemaligen Eigenklöstern der süddeutschen Dynasten ausging, die in schärfstem Gegensatz zur Reichsgewalt standen und aus deren Kreis auch Papst Leo IX. hervorgegangen war, auf dessen Werk Gregor VII. aufbauen konnte. Die etwas

unzusammenhängenden Sätze über das Verhältnis Leos IX. zu den süddeutschen Dynasten hätten durch Heranziehung der glänzenden Untersuchungen von Hans Hirsch, *Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit, 1913*, zu einem geschlosseneren Bilde vereinigt werden können. Die Cluniazenserbewegung dagegen beschränkte sich auf das rein Kirchliche, sie war politisch neutral, wurzelte sogar noch in den Gedankengängen der Karolingerzeit, nach denen der Kaiser zugleich Herr des Reichs und der Kirche war, so daß Cluny dem Papsttum auf seinem Weg zur Loslösung vom Kaisertum und zur päpstlichen Überordnung nicht folgte. Mit Recht sieht Massini in dieser karolingischen, in Cluny noch lebendigen Tradition, daß der Kaiser Herr des Reiches und die Kirche dessen Bestandteil sei, den Grund für die oben geschilderte Haltung Bischof Burkhard's. Zum Vergleich untersucht er die Stellungnahme anderer Bischöfe, ohne die vorhandene Literatur allerdings auszuschöpfen (so fehlt etwa Ernst Hofmanns Arbeit über Konstanz im Freiburger Diözesan-Archiv NF 31, 1931), und kommt so zu einem wesentlich differenzierteren Parteiensystem im Investiturstreit: Papsttreuen, kirchlichgesinnten Bischöfen und Laien stehen nicht nur kaisertreue, unkirchliche gegenüber, sondern ebenso häufig finden sich papsttreue, unkirchliche und kaisertreue, kirchlichgesinnte. Zu letzteren gehörte nun Bischof Burkhard von Basel, dessen Kaisertreue in der Vergangenheit des Bistums und seiner Familie, welche zu den Vorkämpfern des Reiches in Burgund gehörte, im machtpolitischen Gegensatz zu Rudolf von Rheinfelden und nicht zuletzt in seiner Überzeugung wurzelte, dessen kirchliche Frömmigkeit hingegen auf seiner engen Verbindung mit der burgundischen Reformbewegung und der persönlichen Freundschaft mit Abt Hugo von Cluny beruhte.

So läßt sich die Gründung des Klosters St. Alban ohne weiteres aus dem auch durch andere Taten bezeugten cluniazensischen Reformeifer Bischof Burkhard's verstehen, während zu seinen Lebzeiten die Hirsauerbewegung in seinem Bistum nicht Fuß zu fassen vermochte. Auf die erste Verbriefung der Stiftung St. Albans im Jahre 1083 folgte 1103 endlich die endgültige Beurkundung mit der vorübergehenden Unterstellung unter Cluny, welche erst 1105 eine dauernde wurde. Die niedere Gerichtsbarkeit über den Klosterbesitz lag in den Händen des Priors, die hohe hatte sich der Bischof vorbehalten. Man könnte also von einer niedern Immunitätsgerichtsbarkeit sprechen, wobei Immunität allerdings nicht im alten reichsrechtlichen Sinn zu verstehen ist. Massini verwendet den wenig glücklichen Begriff «Exemption». Die vom Bischof eingesetzten Vögte des Klosters (je einer für die rechts- bzw. linksrheinischen Gebiete) übten somit keine Gerichtsbarkeit aus, wir haben es lediglich mit Schirmvögten zu tun, die für ihre Tätigkeit eine exactio bezogen. Es ist deshalb nicht richtig, wenn Massini von der Kastvogtei spricht, welche nach den Forschungen Hirschs Gerichtsbarkeit und Schutz umfaßt und mit der Hauptvogtei identisch ist (*Zeitschr. d. hist. Ver. f. Steiermark* 1931, S. 64 ff.).

Die beiden Hauptkapitel von Massinis Arbeit bilden zweifellos einen sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte des bewegten 11. Jahrhunderts. Die einleitenden Kapitel aber behandeln ein viel zu umfangreiches Gebiet, als daß der Verfasser hier mit der gleichen Gründlichkeit hätte arbeiten können, ohne den Rahmen einer Doktorarbeit zu sprengen. Vieles bleibt skizzenhaft, vor allem auf dem Gebiet der Verfassungsgeschichte wäre manches Detail zu berichtigen, aber Anerkennung verdient auch hier die Sachlichkeit des Verfassers, besonders der Verzicht auf oft naheliegende, jedoch nicht beweisbare Vermutungen. Die fünf Exkurse endlich, die auf endgültige Ergebnisse bewußt verzichten, vermögen späterer Forschung manch wertvolle Anregung zu bieten.

S - c h a n f (Engadin)

O t t o P. C l a v a d e t s c h e r.

GEORG GERIG, *Reisläufer und Pensionenherren in Zürich 1519—1532*. Ein Beitrag zur Kenntnis der Kräfte, welche der Reformation widerstrebten. 126 S. Verlag AG. Gebr. Leemann & Co., Zürich, 1947. (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Neue Folge 12.)

Das Problem des Solddienstes wird immer von Interesse sein für den Freund der vaterländischen Geschichte, in bezug auf Zürich aber ganz besonders, weil hier, gerade als die Frage der Reislauverbote akut war, die Reformation dazwischen kam und diesen Tendenzen, auch vom moralisch-religiösen Standpunkt aus, neuen Auftrieb verlieh, die Durchführung aber auch komplizierte und weil dieser vornehmste Ort der Eidgenossenschaft sich dann von allen Verbindungen mit dem Ausland speziell distanzierte. Gerig hat es unternommen, in einer klar gegliederten und fleißigen Arbeit in diese Verhältnisse Licht zu bringen, wofür man ihm dankbar sein darf. Aus seinen Ausführungen geht eindeutig hervor, daß es weitgehend dieselben Kreise waren, welche führend bei der Reisläuferei mitwirkten und später zu den geheimen Gegnern Zwinglis und der Reformation gehörten. Wenn auch einzelnes hierüber schon lange bekannt war, so werden diese Leute, diese Anhänger des Alten, doch hier wohl zum ersten Mal richtig faßbar, vollständig zusammengestellt, in bezug auf ihre Lebensschicksale einer Prüfung unterzogen und miteinander in Beziehung gebracht, woraus sich interessante Feststellungen hinsichtlich der ständischen Gliederung der damaligen Zürcher Bevölkerung und der bis jetzt viel zu wenig bekannten Parteiung ergeben.

Einige Abschnitte möchten wir als besonders instruktiv und gelungen hervorheben. In erster Linie verdienstvoll ist die sorgfältige Untersuchung der Kommandoverhältnisse in den Kappelerkriegen. Jeder Anführer wird in bezug auf seine Stellung zur Reformation genau unter die Lupe genommen, und so läßt sich daraus klar ersehen, wie zunächst von der Kriegspartei alle

«Unzuverlässigen» und besonders die Glieder der Konstaffel nach Möglichkeit kaltgestellt wurden, wie dann aber später nach der Niederlage die reaktionär Eingestellten wieder mehr und mehr Einfluß erlangten in der Kriegführung. Bemerkenswert ist auch der Versuch einer teilweisen Ehrenrettung des 1526 auf Betreiben Zwinglis hingerichteten Junkers Jakob Grebel; Gerig kommt auf Grund einer eingehenden Analyse zu der Ansicht, daß die Anklage, soweit sie auf Hochverrat lautete, nicht stichhaltig war. Was sodann den Ehebruchhandel Rubli betrifft, so hätten wir an des Verfassers Stelle noch stärker hervorgehoben, wie dieser Fall politisch und konfessionell ausgeschlachtet worden ist, was vielleicht nicht ungeheuerlich, aber auch nicht ohne weiteres selbstverständlich war.

Zum Ganzen ist zu sagen, daß es von Vorteil gewesen wäre, die großen Linien des behandelten Problems etwas klarer hervortreten zu lassen, welche nur gestreift werden, nämlich darzulegen, warum eine konsequente Durchführung des Reislauferverbots fast eine Unmöglichkeit war. Wir sehen da vor allem drei Gründe: Einmal die wirtschaftliche Lage der Reisläufer und Pensioner, welche bei Gerig entschieden zu kurz kommt. Dann die einseitige Einstellung der verbotsfreudigen Kreise gegen Frankreich; während hier manchmal scharf zugegriffen wurde, drückte man zum Beispiel bei den Solddiensten für den Papst wieder ein Auge zu. Schließlich das Hineinspielen der Ideologien, indem man bei Kriegen zugunsten konfessionell Gleichgesinnter Ausnahmen machte: So behandelte man die Söldner des Herzogs von Württemberg 1525 sehr milde, wie man ein Jahrhundert später die Schweden begünstigte, wo man konnte. Der zweite Grund hat vor der Reformation und der dritte nach der Reformation eine Durchführung des Reisläuferverbots gewaltig erschwert.

Es sei noch auf einige Einzelheiten verwiesen, die zur Kritik Anlaß geben, dem Wert der Arbeit aber weiter keinen Eintrag tun können. Die Landolt von Marpach sind keine Edelleute (S. 23). Nicht ganz überzeugend ist auch die Deutung der Zeitangabe «um 12 nach mittag» auf Mitternacht «aus innern Gründen» (S. 102). Betreffend Ritter Jakob Stapfer darf vielleicht ergänzungsweise noch auf Ms. E 103 der Zürcher Zentralbibliothek und «Die Zunft zur Meisen» S. 22 ff. verwiesen werden, welche Bücher Gerig bei der Abfassung nicht zur Hand hatte. Obwohl er sich wohl bewußt nur mit den weltlichen und aktiven Anhängern der Fremddienste näher befaßt, wäre in bezug auf ihr Verhältnis zu den oppositionellen Geistlichen vielleicht doch eine eingehendere Untersuchung am Platz gewesen und hätte zu weiteren Resultaten geführt. Gerig schreibt zwar auf S. 119: «Ebenso wenig läßt sich eine Zusammenarbeit mit der Oppositionsgruppe der Geistlichen am Großmünsterstift . . . nachweisen». Es hätte aber nahegelegen, in Verbindung mit dem S. 76 über die Stimmung in den Zünften Ausgeführten etwa zu untersuchen, ob der für das Fischessen am Freitag eintretende Meisenzünfter Felix Wyss nicht ein naher Verwandter des oppositionellen Chorbherrn Niklaus Wyss war. Auf diese Weise hätte ein feinfühligere Darsteller

in Ergänzung dessen, was uns aus den Arbeiten von Theodor Pestalozzi und Leo Weisz hierüber schon bekannt ist, wohl doch noch verschiedene Fäden aufzeigen können, die verschiedene Gruppen von Zwingligegnern miteinander verbanden.

Zürich.

Emil Usteri.

HERMANN ALFRED SCHMID, *Die Entzauberung der Welt in der Schweizer Landeskunde*. Ein Beitrag zur Geschichte in der Aufklärung. — Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 7. 193 S. Verlag von Helbing & Lichtenhahn, Basel.

Hermann Alfred Schmid griff auf Anregung von Prof. Bonjour ein reizvolles Thema auf: die Entzauberung der Welt in der schweizer Landeskunde 1650—1750. Für die Kenntnis der Geistesgeschichte ist die Form und die Ursachen des Überganges vom magischen Weltbild zur kausalen Naturerklärung sicher von großer Bedeutung. Eine vollgültige Darstellung zu geben, ist freilich alles andere als leicht. Zunächst ist eine sichere geistesgeschichtliche Methodik erforderlich, dann ein vielseitiges Wissen in Psychologie, Theologie, Landes- und Volkskunde, Naturwissenschaft und Philosophie.

Mit Recht hat der Verfasser im einleitenden Teil versucht, die allgemeinen begrifflichen Voraussetzungen zu klären. Diese Aufgabe war aber für eine Erstlingsarbeit wohl zu schwierig, um gelöst zu werden. Unabhängig von allen bestehenden speziellen Begriffssystemen hätte unterschieden werden müssen zwischen eigentlicher Magie als Vorstellung übernatürlicher Kräfte (Engel-, Geister- und Hexenlehre), Irrationalismus (Erklärung natürlicher Erscheinungen in präkausaler oder mystischer Weise) und Aberglauben (primitive Vorstellungen, vornehmlich animistischen oder religiösen Ursprungs in fehlgeleiteten Formen.) Die Würdigung präkausaler oder irrationaler Tatbestände hätte vorausgesetzt, daß eine Schilderung der naturwissenschaftlichen und mathematischen Entdeckungen, sowie die stets weitergehende Rationalität der Naturbetrachtung erfolgt wäre (vor der Entdeckung des Blitzes als bestimmtes, elektrisches Phänomen innerhalb des physikalischen Lehrsystems war jede Vorstellung dieser Erscheinung irrational; der Blitzschlag wurde als ein durch Gottes Allmacht gelenktes, wenn auch den Naturerscheinungen angehöriges Ereignis betrachtet; es war aber kein magisches Phänomen und auch der Aberglaube spielte nur hinsichtlich der «individuellen Bestrafung» eine Rolle). Natürlich sind alle solche Unterscheidungen nicht immer scharf zu treffen; aber der Begriff «Entzauberung» umfaßt in vorliegender Schrift manchmal so verschiedene Aspekte, daß die geistesgeschichtliche Eindordnung zufällig oder unrichtig wird.

Als Erstlingsschrift verdient Schmid's Arbeit trotzdem unsern Dank. Nach den zwei einleitenden Kapiteln betrachtet er systematisch eine Reihe bekannter landeskundlicher Werke des 17. und 18. Jahrhunderts unseres Landes. Mit Recht steht das gewaltige opus von Johann Jakob Scheuchzer im Mittelpunkt (der freilich oft einzig auf dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit der cartesianischen Physik richtig zu interpretieren ist). Sein Einfluß auf andere Autoren, z. B. Abraham Ruchat, wird richtig erkannt. Wertvoll ist die Feststellung Schmid's, daß die Aufklärung erstmals zu einer systematischen Aufzählung und Auseinandersetzung des «Curiösen» übergeht. Die wissenschaftliche Erkenntnis sucht sich aller Überlieferung und Tatbestände, die sie zunächst nicht einfach erklären kann, zu bemächtigen, um das Unglaubliche, Unmögliche oder Lächerliche vom ernstesten Problem zu scheiden. Die «Entzauberung» führt in diesem Sinne zu einem bewundernswerten Inventar tatsächlicher wissenschaftlicher Fragen.

Im einzelnen wäre der Rezensent oft etwas anderer Ansicht als der Autor. So ist z. B. die S. 35 aufgestellte, häufig gehörte Behauptung kaum richtig: «Descartes' Werk hat darum im Kampf um die Autonomie der Naturwissenschaft die theologische Zensur so schnell besiegt, weil ihre Position bereits unhaltbar war». Der Tatbestand war vielmehr der, daß Theologie und (aristotelische) Neuscholastik der Methode der Mathematik und der Astronomie nichts Ebenbürtiges in der Naturerkenntnis entgegenzusetzen hatten; außerdem mangelte es an fachkundigen Zensoren, so daß die größten Ketzereien im Gewande mathematischer Behandlung «durchgingen».

Auch wenn man die Behandlung des Themas noch einer wesentlich vertieften Darstellung für fähig hält, so wird man doch gerne den Fleiß und die zahlreichen interessanten Aspekte der Arbeit loben, und diese — gemessen an den Schwierigkeiten — zu den wertvollen Dissertationen zählen.

Zürich.

Eduard Fueter.

EUGEN RENTSCH, *Beiträge zur Geschichte des Zürcher Wehrwesens im 18. Jahrhundert.* 116 S. Druck von Georg Rentsch, Trimbach bei Olten.

Diese Dissertation von Eugen Rentsch ist eine Fortsetzung und in mancher Hinsicht Ergänzung der Arbeit v. G. J. Peter: *Zur Geschichte des zürcherischen Wehrwesens im 17. Jahrhundert.*

Sie nimmt ihren natürlichen Ausgangspunkt vom Waffengang 1712, bei dem sich beträchtliche Mängel im zürcherischen Wehrwesen gezeigt hatten. Im 2. Villmergerkrieg versagte vor allem die Artillerie, der es neben vollwertigen Geschützen auch an sachkundigen Offizieren und an Ausbildungsmöglichkeiten gefehlt hatte. Der «geschworene Brief» von 1713 machte deswegen ausdrücklich auf die Förderung der Ausbildung aufmerk-

sam, indem er die Gründung einer zürcherischen Artillerieschule vorschlug, in der nicht nur die jungen Offiziere, sondern auch die angehenden Kanoniere mit ihrer militärischen Aufgabe gründlich vertraut gemacht werden sollten. — Der folgende lange Friede ließ andere, ebenso dringliche Reformen vergessen: so die Schaffung eines genügenden Kadens von Ingenieuren (S. 32) und die Besserung des Fuhrwesens für den Nachschub. Die schlimmste Schwäche bestand aber in der uneinheitlichen Bewaffnung. «Luntengewehre und Flinten mit den verschiedensten Kalibern, Spieße und Halbarten fanden sich in buntem Durcheinander in jeder Kompagnie» (S. 41). Dadurch wurde das Militärwesen Zürichs weitgehend entwertet. Die Kriegsmacht von Zürich mit 24 851 Infanteristen, 851 Dragonern, 663 Artilleristen, 150 Jägern, 83 Fuhr- und Schiffleuten nebst einer ansehnlichen Reserve wäre 1773 ansehnlich gewesen, hätten Qualität der Ausrüstung und Ausbildung genügt. Aber beides war gleich mangelhaft, auch wenn sie grosso modo seit 1712 verbessert worden waren.

In diesem Zusammenhang wäre interessant gewesen, wenn auch auf die Fragen nach dem Geist und den sozialen Problemen des Zürcher Wehrwesens tiefer eingegangen worden wäre; an mehreren Stellen und besonders bei der Erwähnung des Artikels III (Offizierswahlen) der Militärorganisation wird das Vorrecht der Stadtzürcher in bekannter Weise deutlich; aber die Fragen der Gründe der Vernachlässigung des Wehrwesens und des Zusammenhalts der Mannschaften werden nicht über das bisherige Wissen hinaus geführt.

Die sorgfältige Studie, die im Anhang vier Tabellen über Kompagnie-Bestände, Etat der zürcherischen Infanterie im Jahre 1715, Kriegsmacht des loblichen Cantons Zürich Anno 1748 und Anno 1773, enthält, stellt insgesamt eine Bereicherung der schweizerischen Literatur über das Wehrwesen dar und füllt eine Lücke nützlich und systematisch aus.

Zürich.

Eduard Fueter.

*Les Mémoires de James Fazy, homme d'Etat genevois (1794—1878),*  
publiées avec une introduction et des notes par FRANÇOIS RUCHON.  
Genève, Editions Celta, 1947, in-8°, 274 p.

Au moment où Genève célèbre le centenaire de sa constitution, la publication des *Mémoires* de son principal auteur, James Fazy, apparaît comme particulièrement opportune. C'est Mr. François Ruchon qui s'est acquitté de cette tâche, avec toute l'expérience qu'il a acquise de la vie politique genevoise au 19<sup>ème</sup> siècle, et l'érudition dont il a donné de multiples preuves. Non content de présenter ce texte et de l'améliorer au point de vue de la forme, Mr. Ruchon le fait suivre de plus de trente pages de notes qui identifient, les personnages cités et fournissent un grand nombre

de références à des documents ou à des ouvrages imprimés. L'utilisation des *Mémoires* devient ainsi plus aisée et sa critique sur bien des points reçoit un précieux aliment.

Les *Mémoires* de James Fazy ont été rédigées après 1872 et 1874, soit, pour cette dernière date, par un auteur âgé de 80 ans. Une première partie, soit 12 feuillets manuscrits, a déjà été publiée en feuilletons par le journal *La Suisse radicale* du 6 janvier au 23 avril 1872. Mais la suite était restée inédite. Elle a été retrouvée dans les papiers de la fondation Fazy à la Bibliothèque publique et universitaire de Genève. Inédites et pour leur première partie oubliées, les *Mémoires* ont été cependant largement utilisées par Henri Fazy en 1887 dans son volume *James Fazy. Sa vie et son œuvre*. Il n'en est que plus intéressant de posséder aujourd'hui leur texte complet enrichi de notes d'un index alphabétique et d'une table des matières.

Les *Mémoires* sont en réalité une autobiographie, on peut même dire une apologie, un plaidoyer *pro domo*. James Fazy tient à répondre aux nombreuses attaques dont il a été l'objet au cours de sa longue carrière et à mettre son action politique en pleine lumière. Il rédige ses *Mémoires* sous une forme impersonnelle. Il parle de lui en écrivant «Mr. Fazy». Mais c'est évidemment sa personne qui occupe la presque totalité de l'ouvrage. S'il décrit avec détails ses nombreuses relations avec ses contemporains, il ne donne cependant que des impressions assez fugitives de ses collaborateurs et de ses adversaires politiques. On ne trouve guère sous sa plume des notations directes, des portraits ou des souvenirs précis de scènes vécues. Son exposé reste la plupart du temps abstrait, mais il contient des précisions de valeur et même certaines révélations nouvelles, ainsi lorsqu'il rappelle ses années de Paris, son rôle dans la Révolution de 1830, ses rapports assez curieux avec Napoléon III et ses entretiens avec Cavour.

Dans l'ensemble, il s'agit d'une description claire des diverses activités de l'homme d'Etat genevois, des affaires auxquelles il a été mêlé, de son rôle, de ses réalisations et aussi de ses échecs. Dans ce cadre, prennent place les événements les plus importants de la politique genevoise et de la politique fédérale, toujours avec la tendance de mettre en évidence la part de l'auteur, la défense de son œuvre et la réfutation des attaques de ses adversaires. L'utilisation de ces *Mémoires* devra donc se faire avec précaution. C'est à quoi serviront les notes de Mr. Ruchon, et, pour beaucoup des sujets traités, les publications nombreuses qui ont vu le jour depuis 1874.

Travaillant à l'âge de 80 ans James Fazy semble avoir plus consulté sa mémoire que des documents ou des notes personnelles. Il lui arrive d'oublier ou de passer sous silence certaines de ses attitudes. Ainsi (p. 9) il critique l'institution d'arrondissements électoraux par la constitution genevoise de 1842, alors qu'au cours des débats de la Constituante, il a déclaré que ce système était le meilleur (p. 245).

Rappelant les péripéties de l'affaire de Savoie en 1860, il accuse les

conservateurs d'avoir par leurs intrigues compromis l'acquisition d'un nouveau territoire et critique vertement Auguste De La Rive et sa mission en Angleterre. Sur cette affaire compliquée, il sera nécessaire de le vérifier au moyen du livre de Luc Monnier, *L'affaire de Savoie et la politique suisse* (1932) ! et de dépouiller encore dans le fond Fazy à la Bibliothèque de Genève les correspondances inédites.

De même pour toute la question des chemins de fer à Genève et en Suisse, on aura recours au volume récent de Mr. J. F. Rouillier, *Un problème centenaire. La construction des chemins de fer de la région genevois et leur raccordement* (1947).

Si donc dans le détail des faits on ne saurait se fier sans contrôle au témoignage de James Fazy, les *Mémoires*, tout en établissant pour l'histoire politique de Genève et de la Suisse un fil conducteur fort appréciable, permettent de comprendre mieux l'homme et l'œuvre. Elevé pour devenir industriel, James Fazy oriente davantage ses études vers les problèmes de finances, d'économie politique et de politique que vers ceux de la pratique des affaires. Entraîné dans le journalisme parisien et le carbonarisme, il appartient dès sa jeunesse au libéralisme politique et économique. Il est un publiciste abondant et un polémiste ardent. Il sera fidèle à sa doctrine, celle de la souveraineté populaire et de la démocratie, en économie celle de la liberté et de l'initiative individuelle, opposée au socialisme et au communisme. Concevant clairement les réformes qu'il recommande, il fera triompher à Genève au moyen d'une révolution un régime démocratique qui n'exclut pas son action de tribun autoritaire, et saura trouver pour ses idées des formules constitutionnelles qui subsisteront. Attaqué violemment il relève le gant, mais finit par succomber, grâce aux inimitiés qu'il a suscitées de la part même de plusieurs de ses anciens partisans.

Financier hardi, il entend appuyer sa politique par des créations bancaires qui répondent bien à l'esprit de l'époque et dont certaines, dont la Caisse hypothécaire de Genève réussiront, mais dont d'autres, dont la Banque générale suisse de crédit international se termineront par sa propre ruine.

Le créateur de la Genève moderne demeure donc dans ses *Mémoires* une figure attachante et curieuse, non dépourvue de romantisme, et d'aventure, mais dotée d'un talent de réalisation incontestable même alors que ses procédés et ses méthodes ne peuvent être qualifiés d'exemplaires.

On mettra surtout l'accent sur la valeur psychologique de cette autobiographie, sur les renseignements qu'elle fournit quant aux idées de son auteur et quant à celles de son époque, quant à l'esprit du radicalisme. Fazy revendique pour lui le nom et la chose. «Ce fut» écrit-il (p. 61) dans ce journal (*l'Europe Centrale* fondée en 1833) «que la qualification de radical donnée au parti démocratique avancé fut avouée et acceptée en opposition à tous les partis retardataires ou rétrogrades».

Quelques exemples relatifs au rôle de James Fazy dans les affaires fédérales suffiront à montrer le caractère et la portée des *Mémoires*.

C'est avant son dernier retour à Genève en 1831 qu'il aurait publié un projet de constitution fédérale presque en tout semblable à la constitution de 1848 (p. 60). Cependant, Mr. Ruchon (p. 239) ne connaît aucune brochure de James Fazy en 1831, mais bien un article de *l'Europe Centrale* du 27 décembre 1834 qui contient un exposé d'une nouvelle organisation fédérale.

Vers 1834 une association nationale se forme pour la réforme du Pacte. Fazy fait partie de sa commission centrale avec Troxler, Kasthofer, Bornhauser et Druey (n. 70). Membre de la commission de la Diète chargée de présenter un projet de constitution, Fazy fait triompher le principe des deux chambres (p. 123—124). Mais il ne peut parvenir à obtenir la nomination directe du Conseil fédéral par le peuple et à rendre le Tribunal fédéral juge des conflits constitutionnels entre les cantons, entre ceux-ci et la Confédération et entre les citoyens et leurs cantons et la Confédération (p. 125). Il aurait voulu aussi qu'aucune exception ne fut faite pour les cultes non chrétiens au principe du libre établissement et la consécration par les autorités fédérales de la propriété intellectuelle.

En 1847 ses entretiens avec Sir Robert Peel auraient orienté Palmerston sur les véritables sentiments et intentions du parti radical, et l'exposé qu'il fait à Stratford-Canning de la conception du radicalisme, acquiert la bienveillance de l'Angleterre à la «révolution fédérale» (p. 122 et 126). Membre de commissions fédérales. Fazy obtient, dans la loi électorale, la formation de grands arrondissements, pour les chemins de fer l'initiative aux cantons, la création de l'École polytechnique fédérale (p. 137—140). En 1873, il est encore député de Genève au Conseil des Etats. A ce moment il est opposé à la révision de la constitution fédérale et au Kulturkampf.

En politique extérieure James Fazy n'est point attaché au principe de la neutralité et ses attaches avec le mouvement de la Jeune Europe inspirent son internationalisme. Après des entretiens avec un envoyé de Charles-Albert, le général Rachia, il soutient en 1848 un projet d'alliance avec la Sardaigne contre l'Autriche et se plaint d'Ochsenbein qui dans cette occurrence ne le suit pas et de Lamartine qui refuse le concours de la France (p. 134—137). Il se fait une gloire d'avoir après 1848 donné asile à des réfugiés politiques de toutes les nations et les avoir défendus contre les tracasseries du gouvernement fédéral (p. 153—154). Cependant, en 1864, il lutte contre Garibaldi qui donne au Congrès de la Paix à Genève une allure anti-religieuse et contre les théories inconsidérées qui y sont soutenues, théories qui, selon lui ont alimenté la commune de Paris (p. 113—215).

Le caractère personnel de semblables affirmations démontre la valeur suggestive des *Mémoires*. Si leur contrôle demeure désirable, l'intérêt des *Mémoires* n'en est que plus affirmé.

CHARLES STUDER, — *Ein Jahrhundert Solothurnische Offiziersgesellschaft 1835—1935*. — Buchdruckerei Dietschi & Cie AG Olten. (1946) 120 S.

Der Verfasser, Hauptmann Dr. Charles Studer in Solothurn, umschreibt seine Aufgabe im Vorwort folgendermaßen: «Der Chronist der Schweizerischen Offiziersgesellschaft betont, deren Geschichte stelle gleichzeitig die Entwicklung des Eidgenössischen Wehrwesens dar. Das Nämliche trifft auch auf kantonalem Boden zu: Die Geschichte der Solothurnischen Militärgesellschaft ist sowohl diejenige des kantonalen als auch des eidgenössischen Heeres. Der Verfasser glaubt deshalb, die vorliegende Jubiläumsschrift dürfe nicht lediglich eine Vereinschronik darstellen, sondern müsse die Entwicklung der kantonalen Offiziersvereinigung in den Rahmen der Militärgeschichte des Kantons fassen. Denn es tritt dann dabei zutage, daß Solothurn immer in der vordersten Reihe derjenigen Stände war, die die Zentralisation des Heerwesens in der Hand des Bundes erstrebten, und mit seltener Offenheit allen Neuerungen entgegenblickte. Gerade hierüber dürfen die Solothurner einem gewissen Stolz Ausdruck geben».

Die im Auftrag der Offiziersgesellschaft des Kantons Solothurn verfaßte und mit einem patriotischen Geleitwort des solothurnischen Militärdirektors, Dr. Oskar Stampfli, versehene Schrift soll nicht bloß dem genannten Vereine, sondern auch der Wissenschaft dienen. In großen Zügen hebt der Verfasser die wesentlichsten Ereignisse im Leben der solothurnischen Offiziere hervor. Ein bedauerlicher Mangel an Quellen läßt es nicht zu, daß die ersten fünfzig Jahre geschlossen zur Darstellung kommen. Man bekommt den Eindruck, daß anfänglich die außerdienstliche Tätigkeit der Offiziere oft zu wünschen übrig ließ. Je nach zeitlichen Umständen flackerte sie auf und ging in politisch ruhigen Zeiten wieder zurück, bis ein außerordentliches Geschehen die Geister abermals aufrüttelte. Die allgemeine Aufrüstung, die seit 1871 in den europäischen Staaten einsetzte, wirkte auch auf die solothurnische Offiziersgesellschaft anspornend ein. Vorträge, taktische Kurse, Gründung von Ortssektionen und Resolutionen zugunsten einer schlagfertigen Schweizerarmee lösten einander ab.

Die Schrift beschränkt sich nicht nur auf einen geschichtlichen, klaren Überblick, sondern bietet im Anhang wertvolle Beilagen, von denen wir «Militärische Erlasse Solothurns von 1803—1876», «Bericht über das Militärwesen Solothurns zur Zeit der Gründung der Solothurner Militärgesellschaft», Ordres de Bataille aus den Jahren 1847 und 1870/71 und ein „Exposé der Kantonalen Offiziersgesellschaft über die Unteroffiziersfrage (1927)» hervorheben. Die feine Ausstattung bietet Soldatenbilder aus der Zeit, da Solothurn noch eine kantonale Armee besaß, und Porträts solothurnischer Kantonalpräsidenten. Der Leser begegnet hier u. a. Bundesrat Bernhard Hammer, Oberstkorpskommandant Paul Schiessle und Bundesrat Hermann Obrecht. So bietet die Schrift in sachlicher und personeller Hinsicht dem Forscher vaterländischer Geschichte willkommene Aufschlüsse und Fingerzeige.

S o l o t h u r n.

B r u n o A m i e t.

*Die Gemeindewappen des Kantons St. Gallen.* Bearbeitet von der Gemeindewappenkommission des Kantons St. Gallen. St. Gallen, Fehr, 1947, 28 Seiten, 12 farbige Wappentafeln (erschien auch als 87. Neujahrsblatt, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen).

Wiederum wurden für einen Kanton die Wappen der Gemeinden festgelegt. Über Aufgaben und Tätigkeit der dazu bestellten Gemeindewappenkommission berichtet einläßlich deren langjähriger Präsident Dr. Carl Moser-Nef, über das gleichzeitig glücklich etwas heraldischer gestaltete Kantonswappen Staatsarchivar Dr. Karl Schönenberger. Dann gibt die Kommission in Form eines Auszuges aus den Protokollen und Verhandlungen mit den Gemeindebehörden Rechenschaft über die 91 Gemeindewappen, enthaltend die «Geschichte» der einzelnen Wappen, deren Blasonierung und die Flaggenfarben. Von viel Sachkenntnis zeugen die knappen Ausführungen des Präsidenten der Vereinigung für Familienkunde St. Gallen und Appenzell, Albert Bodmer, über Wappenkunde und Wappenkunst. Der Beitrag des aus St. Gallen stammenden Berner Rechtsgelehrten Prof. Dr. Hans Fehr über das Wappenrecht ist im historischen Teil nicht ganz glücklich; um so mehr verdient der moderne Teil Beachtung, besonders die allgemeinen Schlußfolgerungen über die Gemeindewappen. Hervorgehoben sei daraus der (für St. Gallen aufgestellte) Satz: «Der Regierungsrat faßt Beschluß über die Registrierung der Wappen. Damit erhalten diese offiziellen Charakter und können ohne Zustimmung der Behörde nicht mehr abgeändert werden». Bei einigen der Wappen dürfte früher oder später eine Änderung eintreten, wie ja auch während der Bearbeitung verschiedene Gemeinden auf frühere Beschlüsse zurückkamen. Bei dem offenbar oft zähen Ringen zwischen der Kommission und den Gemeinden hat nicht immer das größere Kennen und Können gesiegt. Die Aufgabe war auch keine leichte, besaß doch mehr als die Hälfte der Gemeinden bis anhin überhaupt kein Wappen, mehr als ein Viertel ein aus den letzten 50 Jahren stammendes, während nur ganz wenige sich bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen lassen. Die Neuschöpfungen knüpften — wie dies heute üblich ist — teils an Kirchenpatrone, an Wappen in der Gemeinde einst ansässiger oder begüterter Geschlechter, an solche von Herrschaften, Ämtern, Höfen, Gerichten usw. an, oder sie wurden sprechend gestaltet. Manche der bestehenden Wappen wurden vereinfacht, mit den heraldischen Regeln in Einklang gebracht. So ist ein im Ganzen gesehen gut gelungenes Werk entstanden.

Die Wappen wurde von Willy Baus, Grafiker in St. Gallen, sauber gezeichnet. Einige wenige machen allerdings mehr den Eindruck eines stilisierten Bildchens als eines Wappens, so z. B. Rüthi. Aber diese kann ein anderer Künstler ja anhand der Blasonierung selber heraldischer gestalten. Unmöglich dürfte dies lediglich bei Stein sein, denn «in Gold über gewölbtem Boden der grüne Guggeienberg» ist kein Wappen. Der Vorschlag «stilisierten» Berg wäre vorzuziehen gewesen. In anderen Fällen scheint

mir die Blasonierung nicht ganz eindeutig. Bei Eggersriet z. B. müßte es wohl statt «zwischen drei grünen Spitzen» etwas schwerfälliger, aber richtig heißen: «zwischen den Spitzen eines in drei Spitzen aufsteigenden grünen Schildfußes». Das Wappen Hemberg wäre anzusprechen: Mit drei aufsteigenden Spitzen geteilt von Silber und grün. Die Spitzen trafen sich sonst in beiden Fällen erst am unteren Schildrande.

Es wäre interessant zu wissen, wie bei einem solchen Auseinandergehen von Wappenbild und Blasonierung nun rechtlich entschieden werden soll. Für den Heraldiker ist das konkrete Wappenbild nur eine mögliche Darstellung innerhalb vieler. Er würde bestimmt der Blasonierung den Vorrang geben. Beim Festlegen der Gemeindewappen ging man aber doch vom Bilde aus und so wären wohl in diesem Falle die Wappenbeschreibungen zu ändern.

Zürich.

W. H. Ruoff.